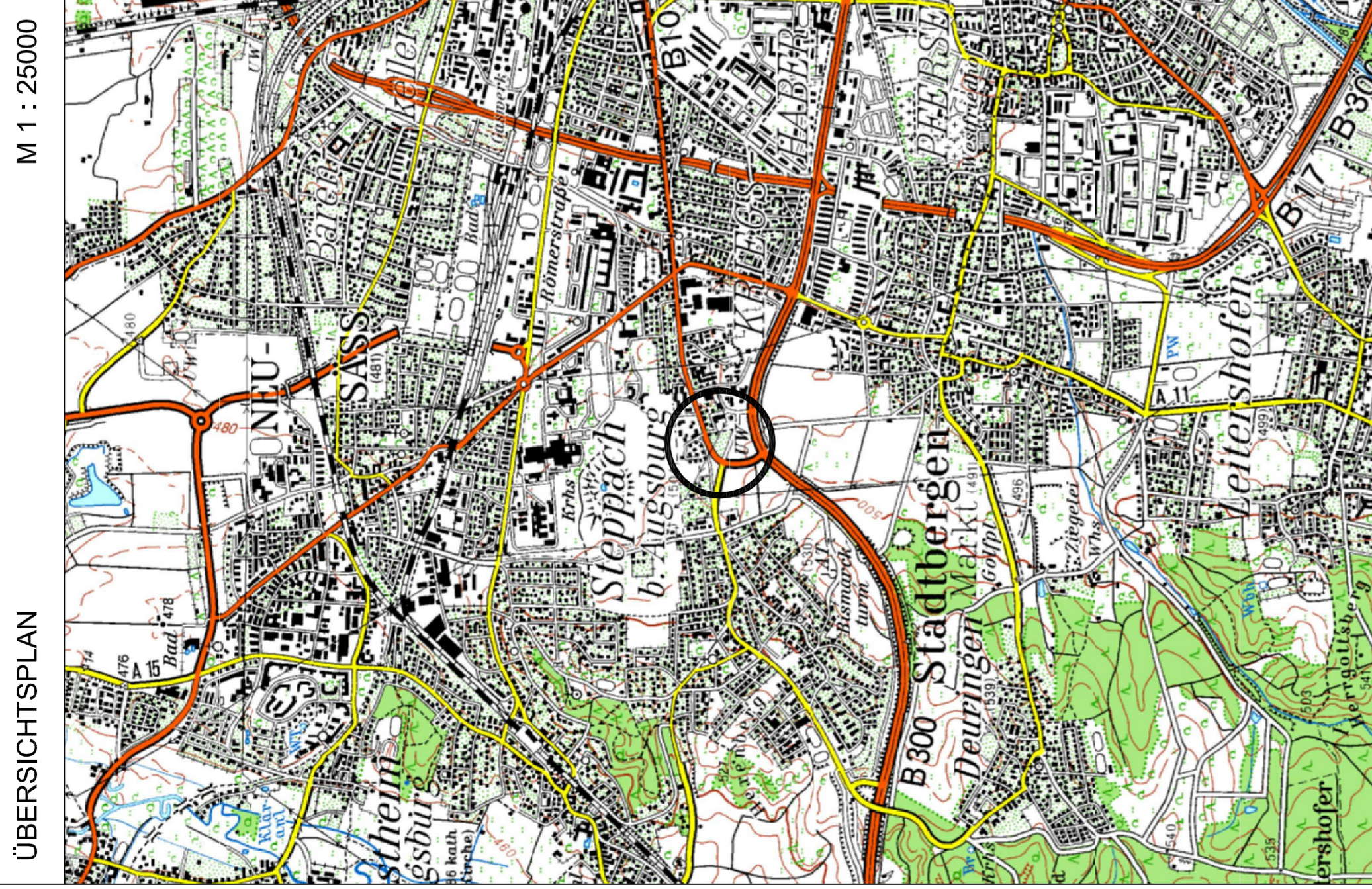
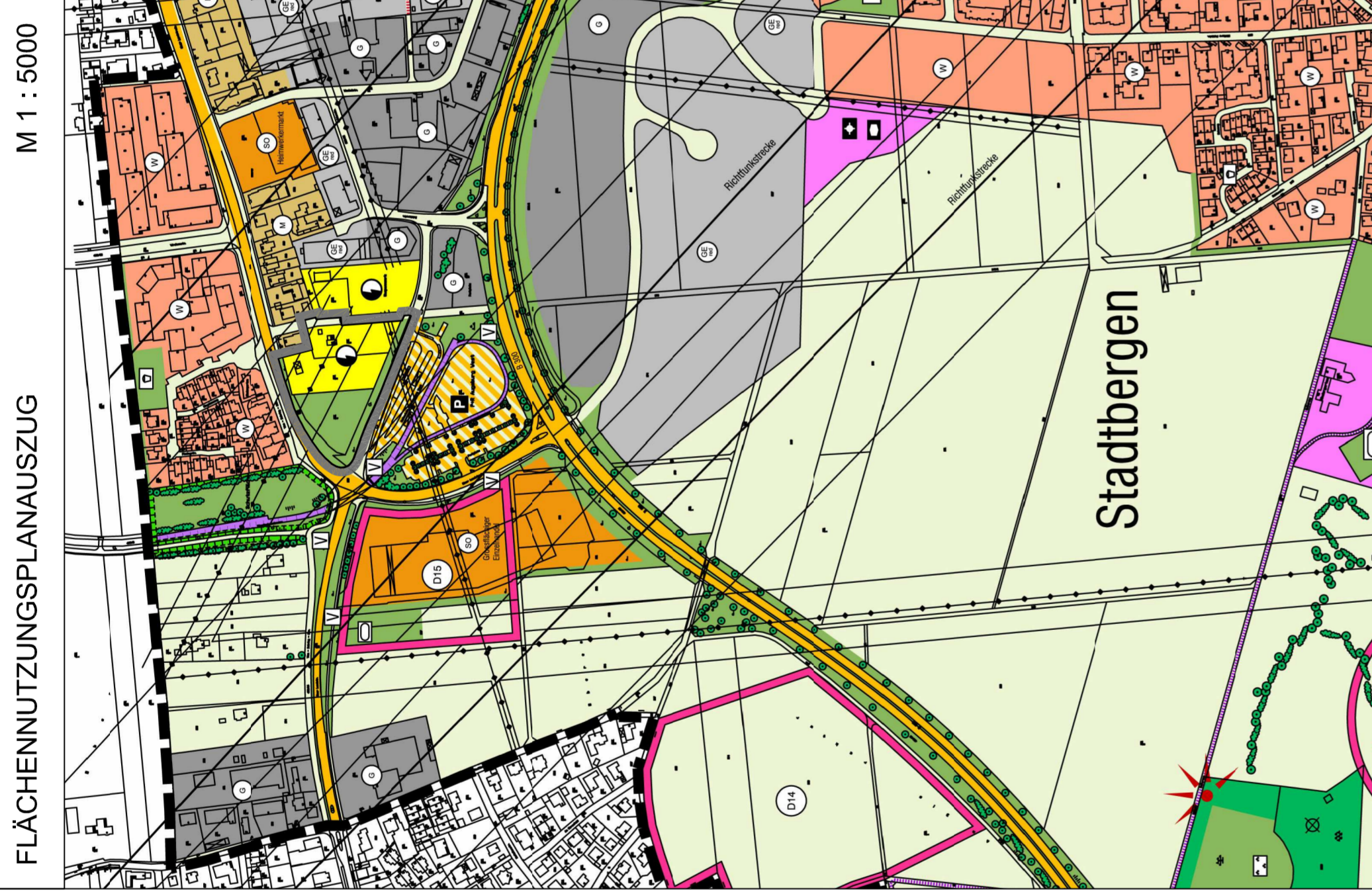


ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLANAUSZUG



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- GE red
- ② 0,8
- III
- OK max.
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (siehe Textliche Festsetzungen § 7)
- Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Gebäude - Abbruch
- Elektrizität
- Hochspannungstreitung mit Schutzbereich und Masten
- Verkehrsbegleitgrünflächen
- Verkehrsbegleitflächen (Parken / Grünstreifen / Bankette usw.)
- mit Sträuchern / Bäumen bewachsener Bereich
- mit Sträuchern / Bäumen bewachsener Bereich - zu entfernen
- Bäume bestehend - zu entfernen
- Böschung
- Höhenkoten
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A - Planzeichnung M 1 : 1 000  
 mit Übersichtsplan M 1 : 25 000  
 mit Auszug aus FLNP M 1 : 5 000  
 mit Zeichenerklärung  
 und Verfahrensvermerken

Teil B - Textliche Festsetzungen  
 Teil C - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

Vermessungsunterlagen nach dem Stand von: 2011  
 Gebäudebestand nach Aufnahme von: 2011  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2011 bis 25.11.2011 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2011 bis 25.11.2011 öffentlich ausgestellt.
- d) Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Stadtbergen, den .....

Paulus Metz, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

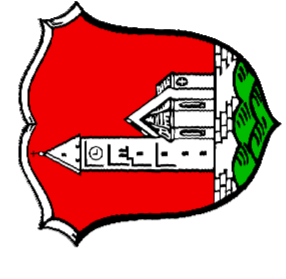
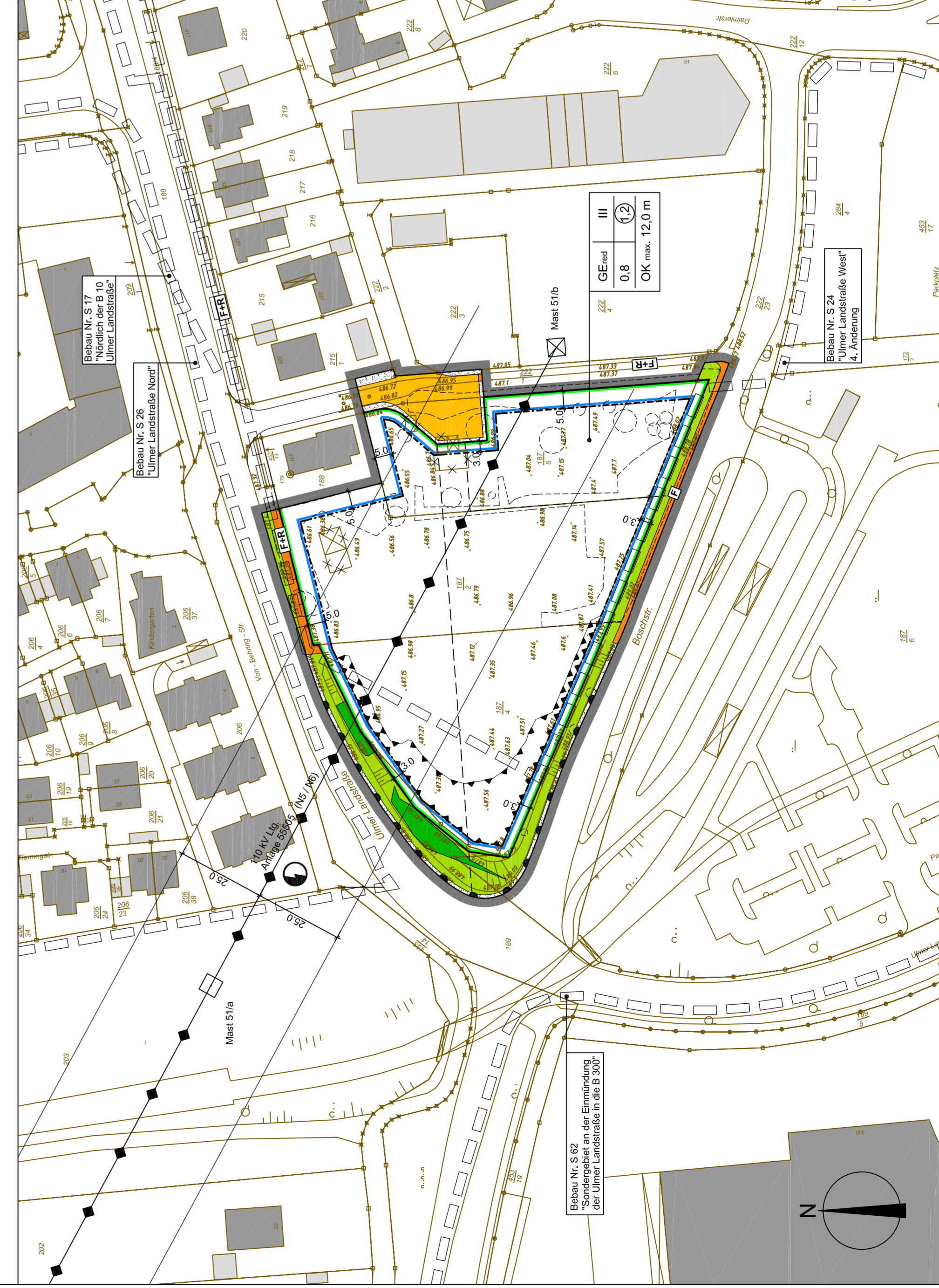
Stadt Stadtbergen, den .....

Paulus Metz, 1. Bürgermeister

e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Stadtbergen, den .....

Paulus Metz, 1. Bürgermeister



STADT STADTBERGEN

LANDKREIS AUGSBURG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13a BauGB  
BEBAUUNGSPLAN NR. S 78

BAUGEBIET "NORDWESTLICH DER BOSCHSTRASSE"

AUGSBURG, DEN 29.09.2011

PLANUNG:

MOSENER BLECHLÄGER  
 ARCHITECTEN  
 STADTPLANER  
 DOLLGAST - STRASSE 8  
 86199 AUGSBURG  
 TEL. 0921 / 5899951

